

Faktenblatt für Klientinnen und Klienten

Wussten Sie, dass Sie in der Schweiz Ihre Spitex frei wählen dürfen, **ohne Mehrkosten?** Eine von den Krankenkassen anerkannte Spitex ist verpflichtet nach den gültigen KVG-Tarifen abzurechnen.

Die Spitex Sünneli ist ein familiäres Unternehmen mit familiären Werten. Wir stehen für herzlich, vertrauensvolle und professionelle Pflege.

Eine Spitex die etwas Sonne in Ihr Leben bringen möchte. Grundlage ist die Bezugspflege. Wir achten darauf, dass die gleiche Pflegefachperson zu Ihnen nach Hause kommt, sie qualifiziert unterstützt, betreut und pflegt. Dieses Konzept beruht auf einer pflegeprofessionellen Kontinuität, welche eine Vertrauensbasis schafft die den Umgang, das Miteinander, in dieser für Sie anspruchsvollen Zeit berücksichtigt und so angenehm wie möglich gestalten soll.

Ein nach Ihren eigenen Bedürfnissen gemeinsam mit Ihnen erstellter Pflege- und Betreuungsplan ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir betreuen Menschen jeden Alters-, bei Krankheit, nach einem Spitalaufenthalt, einem Unfall oder wenn die Kräfte für das Alltägliche nicht ausreichen.

Leistungen der Spitex Sünneli AG

Krankenkassenanerkannte Leistungen

Folgende Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, abzüglich 10% Selbstbehalt und Franchise. Wir rechnen direkt mit dem Leistungsträger ab.

Grundpflege: 52.60.- CHF/ h
Behandlungspflege: 63.00.- CHF/ h
Beratung und Abklärung: 76.90.- CHF/ h

Was ist unter den einzelnen Punkten gemeint:

- Grundpflege (Hilfe beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege, Baden/Duschen, Beine Einbinden, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen etc.)
- Behandlungspflege (Wundbehandlungen, Infusionstherapie bei Schmerz- und/ oder Tumorpatient: innen, Bestimmung des Blutzuckers, Insulinabgabe, Abgabe sämtlicher Spritzen, Blutdruckmessung etc.)
- Beratung und Abklärung (Ermittlung des Pflegebedarfs, Linderung belastender Symptome, Organisation von weiteren Dienstleistungen, Bewältigung des Krankheitsverlaufes etc.)



Zusatzkosten:

Wegpauschale:

Für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, ohne Einsatz von Krankenkassenleistungen, berechnen wir eine Fahrtpauschale in Höhe von 8.- CHF. Diese wird jedoch maximal dreimal Täglich abgerechnet.

Administrationspauschale:

Aufgrund des administrativen Aufwands wird Ihnen einmal im Monat eine Pauschale von 8.- in Rechnung gestellt. Dies deckt lediglich unsere Brief- und Versendungskosten.

Wochenendzulage:

An Sonn- und Feiertagen berechnen wir zusätzlich eine Wochenendzulage in der Höhe von CHF 6.– CHF pro Stunde. Dies gilt wiederum nur für Dienstleistungen, welche nicht Krankenkassenanerkannt sind.

Patientenbeteiligung:

Die vom Kanton geforderte Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35 pro Tag wird allen Klientinnen und Klienten ab einem alter von 65 Jahren direkt in Rechnung gestellt. Bei Pflegeleistungen unter 60 Minuten erfolgt eine anteilige Verrechnung. Diese Kosten werden nicht von der Krankenkasse übernommen. Wir sind verpflichtet diese Kosten zu berechnen.

Absagen:

Bei kurzfristigen Absagen unter 24h berechnen wir eine Gebühr in der Höhe von CHF 79.–. Bei kurzfristigen Spitalaufenthalten oder Arztverschiebungen die nicht ihr Verschulden sind, wird der Betrag nicht berechnet.

Zusatzleistungen:

Eine Übernahme ist über eine Zusatzversicherung möglich. Dies können wir gerne für Sie abklären.

- Notfallknopfsystem 80.00 CHF/ Monat zzgl. 100

CHF Installation einmalig

Abklärung und Beratung:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen:
Unterstützung bei Behördengängen und Finanzthemen:
Botengänge:
52.00 CHF/ h
52.00 CHF/ h
52.00 CHF/ h

Alle Leistungen sind MWST Frei

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da.

+41 (0)31 978 50 50